

BEISPIEL FÜR DIE ANWENDUNG DER BAGATELLKLAUSEL

Erreicht der Gesamtwert mehrerer Bauaufträge (Hoch- und Tiefbau), die zur Realisierung ein- und desselben Bauwerks nötig sind, den für die Unterstellung unter den Staatsvertragsbereich massgebenden Schwellenwert (derzeit: CHF 8,7 Mio.), so finden die Bestimmungen für die dem Staatsvertragsbereich unterstellten Aufträge Anwendung.

Kraft der Bagatellklausel dürfen bestimmte der zur Realisierung eines dem Staatsvertragsbereich unterstellten Bauwerks nötigen Bauaufträge gemäss den Regeln des Nicht-Staatsvertragsbereichs vergeben werden, d. h. ohne Durchführung eines offenen oder selektiven internationalen Verfahrens, sofern die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Der Gesamtwert des Bauwerks (BKP 1 + 2 + 3 + 4, exkl. MWST und Honorare) erreicht den Schwellenwert von derzeit CHF 8 700 000.– exkl. MWST, ab dem die Beschaffung in den Staatsvertragsbereich fällt.
- Der Wert der einzelnen Bauaufträge, die Gegenstand der Bagatellklausel sind, liegt unter CHF 2 Mio. exkl. MWST (BKP dreistellig).
- Der kumulierte Wert der Aufträge (BKB dreistellig), auf welche die Bagatellklausel angewendet werden soll, beträgt höchstens 20% des Gesamtwerts des Bauwerks.

Diese Aufträge sind gegebenenfalls lediglich der IVöB und dem BGBM unterstellt, d. h. es kommen die Schwellenwerte für die nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellten Aufträge zur Anwendung (vgl. Anhänge B und G) und ein offenes oder selektives internationales Verfahren kann vermieden werden.

BEISPIEL: Die Erstellung eines Bauwerks im Wert von 14'125'000.– (BKP 1, 2, 3 und 4, ohne Honorare und ohne MWST) setzt sich nach dreistelligem BKP wie folgt zusammen:

BKP	Arbeiten	Betrag (CHF)
123	Unterfangungen*	85'000.– exkl. MWST
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	76'000.– exkl. MWST
201	Baugrubenaushub*	600'000.– exkl. MWST
211	Baumeisterarbeiten*	3'025'000.– exkl. MWST
212	Montagebau in Beton, vorgefertigtem Mauerwerk*	220'000.– exkl. MWST
214	Montagebau in Holz*	680'000.– exkl. MWST
221	Fenster, Aussentüren, Tore	880'000.– exkl. MWST
222	Spenglerarbeiten	390'000.– exkl. MWST
223	Blitzschutzanlagen	30'000.– exkl. MWST
224	Bedachungsarbeiten	230'000.– exkl. MWST
225	Spezielle Dichtungen und Dämmungen	120'000.– exkl. MWST
226	Fassadenputze	760'000.– exkl. MWST
227	Äussere Oberflächenbehandlungen	330'000.– exkl. MWST
228	Äussere Abschlüsse, Sonnenschutzanlagen	450'000.– exkl. MWST
231	Starkstromanlagen	180'000.– exkl. MWST
232	Starkstrominstallationen	176'000.– exkl. MWST
233	Leuchten und Lampen	120'000.– exkl. MWST
235	Schwachstromanlagen	95'000.– exkl. MWST
236	Schwachstrominstallationen	130'000.– exkl. MWST
242	Heizungsanlagen	500'000.– exkl. MWST
244	Lufttechnische Anlagen	285'000.– exkl. MWST
251	Allgemeine Sanitärapparate	660'000.– exkl. MWST
254	Sanitärleitungen	540'000.– exkl. MWST
255	Dämmungen	105'000.– exkl. MWST
258	Kücheneinrichtungen	310'000.– exkl. MWST
261	Aufzüge	410'000.– exkl. MWST
271	Gipserarbeiten	678'000.– exkl. MWST
273	Schreinerarbeiten	650'000.– exkl. MWST
275	Schliessenanlagen	130'000.– exkl. MWST
281	Bodenbeläge	490'000.– exkl. MWST
285	Innere Oberflächenbehandlungen	205'000.– exkl. MWST
287	Baureinigung	70'000.– exkl. MWST
288	Gärtnerarbeiten (Gebäude)	45'000.– exkl. MWST
411	Baumeisterarbeiten*	220'000.– exkl. MWST

413	Übriger Rohbau 1*	80'000.– exkl. MWST
414	Rohbau 2	25'000.– exkl. MWST
421	Gärtnerarbeiten	145'000.– exkl. MWST
* = Bauhauptgewerbe		14'125'000.–

Man unterscheidet zwischen dem Bauhauptgewerbe, d. h. allen für die tragende Struktur eines Bauwerks nötigen Arbeiten (BKP 115, 123, 141, 16, 17, 20, 21, 401, 411, 413 und 47 gemäss CRB; vgl. Norm SN 506 500 «Baukostenplan», Ausgabe 2017), und dem Baunebengewerbe, also allen übrigen Arbeiten.

Um die Baustelle bestmöglich zu organisieren, beschliesst die Vergabestelle, die BKP von Arbeiten, die von Unternehmen gleicher Art ausgeführt werden können, zusammenzulegen:

Auftrag	BKP	Arbeiten	Betrag (CHF)
1	123 + 13 + 201 + 211 + 212 + 411	Unterfangungen + Gemeinsame Baustelleneinrichtung + Baugrubenaushub + Baumeisterarbeiten (inkl. Aussenanlagen) + Montagebau in Beton, vorgefertigtem Mauerwerk*	4'226'000.– exkl. MWST
2	214 + 413	Montagebau in Holz* + Übriger Rohbau 1* (Aussenanlagen)	760'000.– exkl. MWST
3	221	Fenster, Aussentüren, Tore	880'000.– exkl. MWST
4	222 + 223 + 224 + 414	Spenglerarbeiten + Blitzschutzanlagen + Bedachungsarbeiten + Rohbau 2 (Aussenanlagen)	675'000.– exkl. MWST
5	225	Spezielle Dichtungen und Dämmungen	120'000.– exkl. MWST
6	226 + 227 + 271 + 285	Fassadenputze + Äussere Oberflächenbehandlungen + Gipsarbeiten + Innere Oberflächenbehandlungen	1'973'000.– exkl. MWST
7	228	Äussere Abschlüsse, Sonnenschutzanlagen	450'000.– exkl. MWST
8	231 + 232 + 233 + 235 + 236	Starkstromanlagen + Starkstrominstallationen + Leuchten und Lampen + Schwachstromanlagen + Schwachstrominstallationen	701'000.– exkl. MWST
9	242 + 244	Heizungsanlagen + Lufttechnische Anlagen	785'000.– exkl. MWST
10	251 + 254 + 255	Allgemeine Sanitärapparate + Sanitärleitungen + Dämmungen	1'305'000.– exkl. MWST
11	258	Kücheneinrichtungen	310'000.– exkl. MWST
12	261	Aufzüge	410'000.– exkl. MWST
13	273	Schreinerarbeiten	650'000.– exkl. MWST
14	275	Schliessanlagen	130'000.– exkl. MWST
15	281	Bodenbeläge	490'000.– exkl. MWST
16	287	Baureinigung	70'000.– exkl. MWST
17	288 + 421	Gärtnerarbeiten (Gebäude) + Gärtnerarbeiten	190'000.– exkl. MWST
* = Bauhauptgewerbe			14'125'000.–

Im vorliegenden Fall unterliegen normalerweise sämtliche Aufträge dem Staatsvertragsbereich, d.h. es muss ein offenes oder selektives internationales Verfahren durchgeführt werden. In diesem Verfahrensstadium kann die Vergabestelle beschliessen, die Bagatellklausel anzuwenden. Dazu wählt sie folgende Art von Aufträgen aus:

- ⇒ Kleinaufträge, um ein Einladungsverfahren oder ein freihändiges Verfahren durchführen zu können;
- ⇒ Vorbereitungsarbeiten, vor allem wenn es darum geht, die Bauarbeiten möglichst rasch in Angriff zu nehmen;
- ⇒ Umgebungs- und Fertigstellungsarbeiten, wenn der Termin für den Bauabschluss zwingend eingehalten werden muss.

In diesem Beispiel muss die Vergabestelle den Gesamtbetrag der Einzelaufträge, auf welche sie die Bagatellklausel anwendet, auf CHF 2'825'000.– exkl. MWST (= **20%** von CHF 14'125'000.– exkl. MWST) begrenzen. Jedoch darf sie nur Aufträge mit einem Wert von unter CHF 2 Millionen (exkl. MWST) auswählen. Somit kommen für die untenstehenden Aufträge folgende Verfahren in Betracht:

Auftrag	BKP	Arbeiten	Betrag (CHF)	Minimalverfahren nach IVöB
5	225	Spezielle Dichtungen und Dämmungen	120'000.– exkl. MWST	Freihändiges Verfahren
7	228	Äussere Abschlüsse, Sonnenschutzanlagen	450'000.– exkl. MWST	Gesamtschweizerisch durchgeführtes offenes Verfahren
11	258	Kücheneinrichtungen	310'000.– exkl. MWST	Gesamtschweizerisch durchgeführtes offenes Verfahren
12	261	Aufzüge	410'000.– exkl. MWST	Gesamtschweizerisch durchgeführtes offenes Verfahren
13	273	Schreinerarbeiten	650'000.– exkl. MWST	Gesamtschweizerisch durchgeführtes offenes Verfahren
14	275	Schliessanlagen	130'000.– exkl. MWST	Freihändiges Verfahren
15	281	Bodenbeläge	490'000.– exkl. MWST	Gesamtschweizerisch durchgeführtes offenes Verfahren
16	287	Baureinigung	70'000.– exkl. MWST	Freihändiges Verfahren
17	288 + 421	Gärtnerarbeiten (Gebäude) + Gärtnerarbeiten	190'000.– exkl. MWST	Einladungsverfahren
			2'820'000.–	

Hinweis: Für bestimmte dreistellige BKP-Nummern (im vorliegenden Fall: BKP 281), die in Anwendung der Bagatellklausel dem internationalen Wettbewerb entzogen werden, kann die Vergabestelle ein separates Verfahren für die Zuteilung von bestimmten 4-stelligen BKP-Nummern organisieren, sofern Letztere durch verschiedene Berufsgattungen ausgeführt werden (z. B. BKP 281.0 Unterlagsböden, 281.6 Bodenbeläge Plattenarbeiten und 281.9 Sockel). Der Wert jedes Einzelauftrags ist für die Wahl der anzuwendenden Verfahrensart massgebend. So könnte beispielsweise für BKP 281.9 ein Einladungsverfahren und für BKP 281.0 ein gesamtschweizerisches offenes Verfahren organisiert werden.

Ist die Obergrenze von 20% des Gesamtwerts des Bauwerks erreicht, muss die Vergabestelle für die restlichen Bauaufträge ein offenes oder selektives internationales Verfahren organisieren und dies, selbst wenn diese Aufträge den Schwellenwert für ein gesamtschweizerisches offenes Verfahren nicht erreichen sollten.

Es gilt hervorzuheben, dass die Bagatellklausel selten auf Aufträge im Bereich Rohbau 1 anwendbar ist. In der Tat liegt der Wert von Aufträgen im Bereich Rohbau 1 bei Bauwerken, deren Gesamtwert den Schwellenwert von CHF 8,7 Millionen exkl. MWST übertrifft, zumeist über CHF 2 Millionen exkl. MWST.

Im besonderen Fall von Bauaufträgen, die durch eine General- oder Totalunternehmung ausgeführt werden, unterliegt der Auftrag ein- und demselben Verfahren und die Bagatellklausel kann nicht angewandt werden.

Schliesslich kann die Bagatellklausel wie vorgehend erwähnt nur auf Bauaufträge angewandt werden. Es ist also nicht zulässig, dass eine Vergabestelle Dienstleistungsaufträge (insbesondere Ingenieur- oder Architekturdienstleistungen) in die Berechnung des Gesamtwerts des Bauwerks einfließen lässt, um danach die fraglichen Dienstleistungsaufträge mittels Geltendmachung der Bagatellklausel dem internationalen Wettbewerb entziehen. Dies gilt analog für Lieferaufträge.